



REITBAHNORDNUNG

Nur durch die Disziplin aller Reiter ist in der Reithalle und am Viereck die Voraussetzung gegeben, dass jeder Reiter mit seinem Pferd ohne Störung arbeiten kann. Rücksichtnahme auf Mitreiter und Pferde hat Priorität.

1. Vor Betreten der Halle ist deutlich „Tor frei“ zu fragen und die Antwort „Tor ist frei!“ ist abzuwarten. Ebenso beim Verlassen der Bahn. Die Antwort ist vom Unterrichtenden bzw. dienstältesten Reiter zu geben (falls kein Reitlehrer anwesend ist).
2. Beim Reiten besteht für alle Reiter Helmpflicht. Auch erwachsene Reiter ab 18 Jahren sind angehalten einen Reithelm zu tragen, beim Springen ist ein Helm Pflicht.
3. In der Reitbahn dürfen sich nur Unterrichtspersonen zu Fuß aufhalten.
4. Während der Reitstunde bleibt die Hallentüre geschlossen.
5. Es wird auf der Mittellinie auf- und abgessen.
6. Ordnungsdienst in der Reitbahn hat der dienstälteste Reitlehrer bzw. Reiter wenn kein Reitlehrer anwesend ist. Er ist berechtigt, gegebenenfalls Reiter auf unkorrektes reiterliches Verhalten hinzuweisen.
7. Jeder Reiter kann auf der Hand reiten auf welcher er sein Pferd arbeiten möchte. Es gelten die allgemein bekannten Bahnregeln (zB. im Schritt den Hufschlag frei zu halten, die rechte Hand Reitenden weichen aus, usw.).
8. Sind mehrere Reiter in der Halle so wird die ganze Parade beim Durcheinanderreiten nicht auf dem Hufschlag ausgeführt.
9. Die Schulabteilung hat immer Vorrang und bleibt auch im Schritt am Hufschlag. Auf Anfänger ist grundsätzlich immer Rücksicht zu nehmen.
10. Beim Reiten auf zwei Händen und beim Wechseln begegnen einander die linken Hände.
11. Der Reiter auf der linken Hand hat Vorrang, ebenso der Reiter am Hufschlag, vor allen Figuren sowie alle geraden Linien (Mittellinie, Wechsellinie) vor allen gebogenen.
12. Beim Reiten der großen Tour hat der Hufschlag frei zu bleiben. Schritt wird mindestens zwei Meter von der Wand geritten und nicht von zwei oder mehreren Pferden nebeneinander. Halt ist auf dem Hufschlag nicht gestattet.
13. Das Vorreiten (=Überholen) an der langen Wand ist nicht gestattet – abwenden!
14. Wenn in der Halle und am Viereck nur auf einer Hand geritten wird, bestimmt ein Reiter (oder wenn anwesend der Reitlehrer) den Handwechsel.



15. Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne bzw. ein Zwischenraum zur Seite von mindestens drei Schritten, ca. 2,5 Meter, einzuhalten.
16. Longieren in der Bahn ist nur nach Absprache mit dem diensthabenden Reitlehrer gestattet.
17. Beim Longieren dürfen andere Hallenbenutzer nicht behindert werden.
18. Longiermaterial und Gerten werden nach Gebrauch versorgt.
19. Nach dem Longieren oder Springen ist der Hallenboden wieder einzuebnen.
20. Hindernisse und Hilfsmaterial werden nach Gebrauch geordnet deponiert, die Anlage wird so verlassen wie man angetroffen hat.
21. Laute, störende Stimmhilfen sind zu unterlassen,
22. Auf der Tribüne ist unbedingt Ruhe halten. Es ist nicht gestattet auf der Bande oder dem Hindernismaterial zu sitzen oder zu stehen.
23. Nur mit gesäuberten Hufen die Halle betreten. Vor dem Verlassen der Halle sind die Hufe ebenfalls von Sand zu befreien.
24. Der Hallenboden ist sauber zu halten. Pferdeäpfel sind während bzw. unmittelbar nach dem Reiten zu entfernen.
25. Ausgetretene Hufschläge und eventuelle Löcher im Hallenboden sind wieder einzuebnen, spätestens nach der letzten Stunde.